

Abschiebungspolitik: Familientrennung im Namen des Gesetzes

Anmoderation

Anja Reschke:

Dass es in politischen Debatten manchmal hoch her geht, kennt man. Aber was sich neulich im Niedersächsischen Landtag abspielte, war dann doch außergewöhnlich. Da bezichtigte der SPD Fraktionschef die niedersächsische Regierung indirekt als Rassisten. Können Sie sich ja vorstellen, da war Stimmung in der Bude:

Zwei Mädchen haben einen Wunsch: dass ihre Mutter wieder zu ihnen nach Deutschland kommt.

O-Ton

Amina:

„Ich habe sie jetzt, glaube ich, schon seit acht Jahren, seit 7 – 8 Jahren nicht mehr gesehen.“

Ein Innenminister will das verhindern und beruft sich auf den Rechtsstaat.

O-Ton

Uwe Schünemann,

Innenminister Niedersachsen:

„Wer den Vollzug der geltenden Rechtslage per se als inhuman oder gar menschenrechtswidrig verunglimpft, tut unserem demokratischen Rechtsstaat unrecht.“

Die Geschichte beginnt vor mehr als sieben Jahren. Die zwei in rosa gekleideten Grundschülerinnen erscheinen wie normale fröhliche Mädchen. Aber: für Amina und Nura ist gerade eine Welt zusammengebrochen. Ihre Mutter wurde wenige Tage zuvor in die Türkei abgeschoben, als sie gerade in der Schule waren. So bleiben sie mit dem Vater allein in Hildesheim.

Formeller Grund der Abschiebung: Angeblich hat ihre Mutter bei der Einreise nach Deutschland einen falschen Namen angegeben – eine strittige These der Behörde. Fakt ist hingegen: Niemand aus der Familie ist in der Türkei aufgewachsen. Jetzt hat der deutsche Staat eine Mutter von ihren Töchtern getrennt.

Als wir Amina und Nura vor sieben Jahren in Hildesheim besuchen, zeigen sie uns Bilder, die sie von der Mutter gemalt haben, sie sitzt im Flugzeug.

O-Töne

Panorama: „Was wünschst Du Dir, was mit Deiner Mama passiert jetzt?“

Amina: „Dass sie wieder zu mir kommt.“

Aber Deutschland verweigert ihr die Wiedereinreise. Die dauerhafte Trennung der Mutter von den Töchtern ist unrecht, urteilt ein ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht.

O-Ton

Prof. Ernst Gottfried Mahrenholz,

ehem. Richter am Bundesverfassungsgericht:

„Das Vorgehen verstößt gegen die ranghöchste Norm, die die Behörden zu beachten haben und auch die Gerichte zu beachten haben, nämlich Artikel 6 des Grundgesetzes: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Eine Familie auseinanderzureißen, damals vor sieben Jahren, war ein klarer Verfassungsverstoß. Ein klarer Verfassungsverstoß.“

Ein Verfassungsverstoß mit Langzeitwirkung. Heute sind Amina und Nura 15 und 14 Jahre alt. Sie besuchen die Richard-von-Weizsäcker-Hauptschule in Ottbergen bei Hildesheim. Deutschland ist ihre Heimat. Sie sind gut in der Schule. Aber ihre Kindheit ist gezeichnet vom Kampf um die Rückkehr der Mutter.

O-Ton

Amina:

„Die Hoffnung hatte dann jeder von uns, dass man dann immer jeden Tag gesagt hat: ja, sie kommt bald wieder, sie kommt bald wieder.“

Sie kommt nicht wieder. Nur übers Telefon und per Post haben Amina und Nura seitdem Kontakt zu ihrer Mutter und den beiden weiteren Geschwistern. Denn die kleine Schwester wurde damals mit abgeschoben. Und der Bruder dort geboren - die Mutter war bei der Abschiebung schwanger.

O-Ton

Nura:

„Sie wünscht sich halt, dass es uns gut geht und dass wir nicht traurig sind und das geht halt schwer, nicht traurig zu sein.“

O-Ton

Amina:

„Meine Mutter hat nicht gesehen, wie ich erwachsen geworden bin. Also, ich bin jetzt nicht erwachsen geworden, aber ich bin halt älter geworden. Ich hab entwickelt, was ich mag und was ich nicht mag, und was ich gerne mache, und das hat sie nicht mitbekommen.“

O-Ton

Prof. Ernst Gottfried Mahrenholz,

ehem. Richter am Bundesverfassungsgericht:

„Die Konsequenz kann nur sein, dass die Mutter zurückkommt mit dem kleinen Kind, mit dem sie ausgewandert ist, abgeschoben worden ist, und mit dem Baby, das sie in der Türkei geboren hat. Dann ist man hier wieder eine Familie. Das ist die klare Konsequenz.“

Dagegen stemmt sich Innenminister Schönemann, sogar vor dem niedersächsischen Landtag. Die Mutter habe kein Recht in Deutschland zu leben. Alle Appelle, sie zurückzuholen, seien deshalb eine Anstiftung zum Rechtsbruch.

O-Ton

Uwe Schünemann,

Innenminister Niedersachsen:

„Wer einen Minister auffordert, sich über das Recht hinwegzusetzen, fordert ihn letztlich dazu auf, das Recht zu beugen, was eine Straftat gemäß § 339 StGB wäre.“

O-Ton

Prof. Ernst Gottfried Mahrenholz,

ehem. Richter am Bundesverfassungsgericht:

„Diese Argumentation verfehlt den Art 6 des Grundgesetzes fundamental. Es geht hier um das Wohl der Familie. Und das Wohl der Familie kann nicht vom Staat bestimmt werden, sondern nur von der Familie selber. Will die Familie in Deutschland zusammenwohnen, dann bedeutet dies, dass die staatliche Ordnung dafür zu sorgen hat, dass die Familie hier ein gedeihliches Leben führen kann.“

Statt die Verantwortung für die Familientrennung zu übernehmen, schiebt Schünemann die Schuld auf den Vater. Der hätte das Recht auf Rückkehr seiner Frau verwirkt. Der Minister erzeugt den Eindruck eines faulen und kriminellen Vaters.“

O-Ton

Uwe Schünemann,

Innenminister Niedersachsen:

„Herr Siala hat diese Möglichkeit nicht genutzt. Er war leider nicht in der Lage, die Mindestvoraussetzung zu erbringen. Er ist erneut straffällig geworden. Auch war er nicht imstande, seinen Lebensunterhalt dauerhaft zu sichern.“

Fakt ist: Der Vater hat einen Vollzeitjob als Fleischer. Die Türkei kennt er nicht, spricht kein türkisch. Er lebt seit 27 Jahren in Deutschland. Aber er ist ohne Aufenthaltsrecht, wegen zweier Geldstrafen 2002 und 2010. Grund für die Hauptstrafe: Ein Verstoß gegen das Fleischhygienegesetz vor zehn Jahren.

O-Ton

Ahmad Siala,

Vater von Amina und Nura:

„Eine Bußgeldstrafe, die ich anerkannt habe, die ich nicht angefochten habe, weil ich diesen Fehler begangen habe und habe auch diese Strafe abbezahlt. Und nun ist es schon fast zehn Jahre her und dann muss man irgendwann auch mal sagen: Gut ist. Hat sich auch irgendwo erledigt.“

Wir bitten Schünemann um ein Interview, wollen ihn fragen, warum er die Töchter für das Verhalten des Vaters bestraft. Der Minister kneift und schickt seinen Fachbeamten vor.

O-Ton

Paul Middelbeck,

Innenministerium Niedersachsen:

„Die Eigenständigkeit der Lebensführung von Kindern beginnt mit dem 15. Lebensjahr. Bis dahin haben sie sich die Entscheidungen der Eltern zurechnen zu lassen.“

O-Ton

Prof. Ernst Gottfried Mahrenholz,

ehem. Richter am Bundesverfassungsgericht:

„Nein, das stimmt nicht. Wenn die Familie unter dem Schutz des Grundgesetzes steht, müssen sich die Töchter überhaupt nichts zurechnen lassen, was der Vater getan hat. Sondern es muss dann die Einheit und das Wohlergehen der Familie der oberste Grundsatz sein.“

Dieser Grundsatz hat Amina und Nura bislang nicht genützt. Sie leben in Niedersachsen unter Innenminister Schönemann, dem ihre Grundrechte offenbar egal sind. An ihn und seine Beamten haben sie eine klare Botschaft:

O-Ton

Nura:

„Dass die mal darüber nachdenken sollen, wie sie leben können ohne eine Mutter und zwei Geschwister.“

O-Ton

Amina:

„Dass sie sich in unsere Lage hineinversetzen sollen. Und fühlen sollen, wie es ist, ohne seine Mutter und ohne seine Geschwister, die man überhaupt nicht kennenlernen konnte, aufgewachsen ist. Wie kann man dann noch in Ruhe schlafen gehen? Ich verstehe das nicht. Wenn man nach Hause kommt und dann zu seiner eigenen Frau sagt: ja, ich habe einen guten Job gemacht heute.“

Autor: Stefan Buchen

Kamera: Torsten Lapp

Schnitt: Andreas Wilken-Keeve